

KI – c/o Johannes Büttner, Bergstraße 6, 63743 Aschaffenburg*

An Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Herzing
Johannes Büttner, Stadtrat

Antrag: Stadtrat unterstützt die Anträge zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse-Aschaffenburg-Alzenau.

17.05.2022

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
im Namen der Kommunalen Initiative stelle ich hiermit den Antrag, der Stadtrat der Stadt Aschaffenburg unterstützt die Anträge zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau und bittet die Verbandsräte aus den Reihen des Stadtrates diesen Anträgen in der Verbandsversammlung zuzustimmen. Hier die Anträge im Einzelnen:

1. Vollständige Aufführung des Jahresüberschusses in der Bilanz. Keine Vorwegüberweisung in die Stille Reserve.

Die Zweckverbandsversammlung fordert den Verwaltungsrat des Zweckverbandes Aschaffenburg-Alzenau auf, den Vorstand der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau anzuweisen, für den Abschluss und die Bilanz 2021 und für die Bilanz 2022 keine Vorwegüberweisung eines Teils des Jahresüberschusses in die „Stille Reserve“ oder in den Fonds für allgemeine Bankrisiken durchzuführen. Der Jahresüberschuss soll in voller Höhe in der Bilanz aufgeführt werden.

Als Beispiel könnte folgende Regelung gelten:

In dem Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses ist die Verwendung des Jahresüberschusses im Einzelnen darzulegen. Namentlich sind anzugeben:

- a) der **tatsächliche** Jahresüberschuss,
- b) der an den Träger auszuschüttende mögliche Betrag,
- c) die in die Sicherheitsrücklage oder eine freie Rücklage einzustellenden Beträge,
- d) ein Gewinnvortrag.

Der Beschluss führt nicht zu einer Änderung des festgestellten Jahresabschlusses.

info@kommunale-initiative.de

Bankverbindung:
Sparkasse Aschaffenburg
IBAN:
DE67795500 0000
05178801
BIC:
BYLADEM1ASA

www.kommunale-initiative.de

**Die basisdemokratische
Liste im Stadtrat von
Aschaffenburg
*unbequem aus
Verantwortung!*

**Mitglied bei attac und
Mehr Demokratie e.V.**

2. Der Vorstand begründet, warum er bisher die angesammelten Summen in der stillen Reserve nach Überlauf des Topfes von ca. 183 Mio. Euro nicht in die Sicherheitsrücklage gebucht hat, sondern in den Fonds für allgemeine Bankrisiken.

3. Der Vorstand erklärt der Zweckverbandsversammlung die Unterschiede der beiden Gewinnöpfe **Sicherheitsrücklage** und **Fonds für allgemeine Bankrisiken**. Der Vorstand erklärt, warum über den Fonds, von zur Zeit 230 Millionen Euro, nur er allein über die Verwendung verfügen kann. Ebenso warum ihm bei der Verwendung der Sicherheitsrücklage in Höhe von 241,96 Mio. Euro die Hände gebunden sind und er die Zustimmung des Verwaltungsrates benötigt. Gleichzeitig wird den Zweckverbandsmitgliedern erklärt, warum von den bisher angesammelten Gewinnen seit 2012 in Höhe von 472 Mio. Euro und die im Topf der stillen Reserve lagernden rund 150 Mio. Euro - auch nicht der geringste Teil für eine Gewinnabführung an die Träger zur Verfügung gestellt wurde.

4. Gewinnabführung in gesetzlich möglicher Höhe an die Träger.

Die Zweckverbandsversammlung fordert den Verwaltungsrat des Zweckverbandes Aschaffenburg-Alzenau auf, den Vorstand der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau anzuweisen, entsprechend der gesetzlich möglichen Höhe die Gewinnabführung an die Träger zu veranlassen.

Begründung:

Zu 1 bis 3: Von 2010 bis 2020 wurden Stand 2020 folgende Rücklagen aus den Jahresüberschüssen/Gewinnen angesammelt:

Sicherheitsrücklage/Gewinnrücklage	241,96 Mio.
Fonds für allg. Bankrisiken	230,00 Mio.

Damit ist die Sparkasse weit über der gesetzlich geforderten Höhe abgesichert.

Dem Vorstand wurde freie Hand gelassen um diese „Schatzbildung“ vorzunehmen und den großen Teil der jährlichen Gewinne den Trägern durch die Vorabzuweisung in die Stille Reserve vorzuenthalten. Für die Transparenz ist daher die Darstellung des vollen Jahresüberschusses in der Bilanz wichtig.

Zu 4: Abzüglich der gesetzlich geforderten Zuführung von 25% dieser Summe in die Gewinnrücklage/Sicherheitsrücklage sollte der Anteil von 75% an die Träger abgeführt werden. Wenn dies für den Jahresabschluss 2021 nicht mehr möglich ist, soll der Vorstand aufgefordert werden dies für den Jahresabschluss 2022 einzuplanen.

Konkret am Beispiel für die Bilanz 2020 hätte das bedeutet, dass bei einem ausschüttungsfähigen Gewinn von 13,5 Mio. Euro nach Abzug der Steuern die Stadt Aschaffenburg eine Netto-Gewinnabführung von **4,5 Mio. Euro** überwiesen bekommen hätte. Der tatsächliche Jahresüberschuss hatte 2020 **24,1 Mio. Euro** betragen. Der ausgewiesene Jahresüberschuss nur 10,2 Mio. In die stille Reserve flossen 13,9 Mio. Euro.

(Berechnung durch Prof. Dr. Guido Eilenberger)

Der offizielle „Bilanzgewinn“ wurde mit nur 2,2 Mio. Euro aufgeführt.

Mögliche Gewinnabführung Anhand der Bilanz 2020:

	EUR
Tatsächlicher Jahresüberschuss vor sonst.Steuern	24.156.708,98
Sonstige Steuern	104.073,95
Vertraglich abgeführte Gewinne	<u>14.484,71</u>

Verteilungsfähiger tatsächlicher Jahresüberschuss		24.038.150,32
Vorwegzuführung Rücklagen durch Vorstand (25%)		<u>6.009.537,58</u>
Verbleibender tatsächlicher Jahresüberschuss		18.028.612,74
Gewinnrücklagen		241.956.049,91
Fonds für allg. Bankrisiken		<u>230.000.000,00</u>
Rücklagen gesamt		471.956.049,91
Risikoaktiva		2.846.520.000,00
Rücklagen/Risikoaktiva (%)		16,6
Ausschüttungsfähig (75%)		13.521.459,56
Stadt Aschaffenburg (40%)		5.408.583,82
KSt+Soli	15,825%	<u>855.908,39</u>
Stadt Aschaffenburg netto		4.552.675,43

Die Nichtabführung von möglichen Sparkassengewinnen ist in Anbetracht der schwierigen Finanzsituation der Kommune und des Landkreises nicht zu akzeptieren. Hier ist die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau keine Ausnahme im Vergleich zu anderen Sparkassen in Deutschland. Diese übermäßige Gewinnansammlung der Sparkassen wird auch vom hessischen Rechnungshof kritisiert. Dieser Rechnungshof fordert die Sparkassen auf, vermehrt von der Gewinnabführung an ihre Träger Gebrauch zu machen. Positive Beispiele gibt es in unserer Nachbarschaft. Sowohl die Sparkasse Seligenstadt wie auch Hanau führen Teile der Gewinne an die Kommune ab.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Büttner

Stadtrat